

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Illig & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streissand,
in Weferitz bei H. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. L. Paube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 523.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 28. Juli.

Postorte 20 Pf. die sechsgeschallte Zeitung über bereit Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Ausgabe bis 5 Uhr Nachmittag angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 27. Juli. Der König hat dem Rechnungs-Revisor bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Arnsberg, Appelkamp, den Charakter als Rechnungs-Rath, den Gerichtsschreiber, Sekretären Kühmann in Mülheim a. Ruhr, Altfeld in Unna, den ersten Gerichtsschreibern, Sekretären Agethen und Kreft in Bielefeld und dem Gerichtsschreiber bei dem Ober-Landesgericht zu Hamm, Sekretär Hausey den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der seitherige Kreis-Wundarzt, Sanitäts-Rath Dr. Adler zu Brieg ist zum Kreis-Physikus des Kreises Brieg ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 28. Juli.

Nach den letzten Berichten aus Kairo zu urtheilen, hätte die Cholera dort ihren Höhepunkt erreicht. In den letzten 24 Stunden, von Mittwoch früh bis Donnerstag früh starben 360 Personen gegen 255 und 367 an den beiden vorhergehenden Tagen. Der „Reichsanzeiger“ meldet weitere Verfehlungsmaßregeln. In Rumänien sind folgende Quarantänevorschriften angeordnet worden: Sämtliche in den Häfen von Küstenbie und Sulina einlaufenden Schiffe, welche einen reinen Gesundheitspaß vorweisen, werden einer Sanitätsrevision unterzogen; Schiffe, welche einen reinen Gesundheitspaß nicht besitzen, müssen sich einer achtägigen Quarantäne unterziehen. Der Hafen von Mangalia bleibt gegen alle Provenienzen geschlossen. Die rumänische Regierung hat außerdem einen außerordentlichen Kredit von 100,000 Frs. bewilligt, um die Quarantäne-Anstalten in Küstenbie und Sulina in Stand zu setzen und um eventuell die Landgrenzen durch Errichtung eines Militärkordon zu schützen.

In dem soeben erschienenen neuesten Heft des „Grenzboten“ begegnen wir in einem Artikel „Zum Lutherjubiläum“ einem Vorschlag, welcher aus mehrfachen Gründen eine Beleuchtung erfordert. Der Verfasser will aus dem Lutherjubiläum vor allen Dingen eine „evangelische Nationalpartei“ hervorheben sehen, welche als Gegensatz der katholischen Partei des Zentrums „uns durch geistige Arbeit in Parlament und Presse von all den lärmenden Unklarheiten befreien soll, welche uns dem Romanismus gebunden in die Hände liefern“, und zwar zuerst von „der Vorstellung des paritätischen Staats mit ihren tief vererblichen Konsequenzen.“ In dieser Partei soll die nationalliberale Partei aufgehen oder sich „zum Keime derselben machen.“ Diesem wahrhaft grotesken Gedanken läßt die „Nat.-Lip.-Korr.“ die folgende Auffertigung zu Theil werden:

Wir gestehen, daß wir unseren Augen nicht trauten, als wir das lasen. Der Verfasser ist offenbar auf dem Gebiete theologischer Polemik mehr zu Hause, als auf dem politischen, und darum wollen wir mit ihm wegen des Anstimens, welches er an die nationalliberale Partei stellt, nicht weiter rechnen; wir halten es aber doch für geboten, dieses Anstimen an unserem Theile ausdrücklich zurückzuweisen, weil wir uns nicht verhehlen können, daß der erwähnte Vorschlag einer in der evangelischen Bevölkerung immer mehr an Ausdehnung gewinnenden Strömung entspricht und gewissermaßen symptomatisch ist für die in den letzten Jahren in wahrhaft erschreckendem Maße gewachsene Verwirrung der Gemüther und der Geister auf religiösem, wie kirchenpolitischem Gebiete. Daß die schwankende Haltung der Regierung dem Romanismus gegenüber das evangelische Bewußtsein zur Selbstvertheidigung und zur inneren Kräftigung aufrufen muß, das werden wir am wenigsten in Abrede stellen, aber mit Bedauern müssen wir bemerken, daß man das Heil in einer Verschärfung des konfessionellen Gegenanges zu finden meint. Wenn die Nation nach den Konfessionen ausseinernderissen wird, wenn man jetzt schon von beiden Seiten die Misere für ein Unheil erklärt und damit den Weg betritt, der in den letzten Konsequenzen wieder zu dem Wahnsinn der Religionskriege zurückführt, hält man das für christlich? Ist das evangelisch? Oder ist es national? Uns scheint es eine gefährliche Verirrung, ein Verirrath an dem Prinzip, welches man auf seine Fahne schreibt. Darin besteht die befreiende Geistesheit des Reformators, daß er uns befähigt hat, das Wesen der Religion im Innern zu suchen und über die äußerlichen Schranken des Dogmas hinweg dem andersgläubigen Nächsten als Bruder in christlicher Liebe die Hand zu reichen, ihn als Mitmenschen zu achten und im Staate als gleichberechtigten Bürger. So ist gerade in dem evangelischen Prinzip der moderne paritätische Staat begründet, dessen „verderbliche Konsequenzen“ wir nicht zu erkennen vermögen, der Staat, welcher seine Bürger nicht nach dem Glauben unterscheidet und dessen politische Angelegenheiten nicht von religiösen Parteien besorgt werden dürfen. Wenn der Verfasser des „Grenzboten“-Artikels ruft: „Thorheit, zu behaupten, daß die politischen Parteien von der Religion absehn müssen!“ so bekennen wir uns voll und ganz zu dieser Thorheit. Wir sind politische Gegner der Zentrumspartei, deren politische Wirksamkeit daraus hinausgeht, die Herrschaft des Papstthums auszubreiten. Wir weisen politisch die Übergriffe des Romanismus ab und schützen gegen sie die Rechte des Staates wie die Freiheiten des einzelnen Staatsbürgers. Nun aber selbst sich auf den konfessionellen Standpunkt stellen, eine intolerante Feindschaft zwischen den Angehörigen beider Konfessionen nähren, das hieße nicht mehr das Nebel abwehren, sondern sich zum Mitschulden machen. In liberalen Kreisen wird ein solcher Rath nirgends Gehör finden. Wir würden es sehr bedauern, wenn das Lutherfest Früchte dieser Art zeitigte. Wir hoffen andere Wirkungen von ihm: daß das evangelische Volk in Deutschland sich kräftigt in seiner Widerstandsfähigkeit gegen jedes die Gewissen knechtende intolerante Kirchenthum und in seiner Wachsamkeit gegenüber den Schlägen einer herrschsüchtigen, der politischen Freiheit und der wissenschaftlichen Freiheit feindlich gesinnten und Bestand unseres nationalen Staates untergrabenden Hierarchie, daß es sich aber gleich-

zeitig zu jener edlen Geistesfreiheit erhebt, welche die Duelle wahrhaft evangelischer Duldung ist.

Dies sind beherzigenswerthe Worte, die weit hinaus nach Deutschland getragen zu werden verdienen. Wenn der fanatische Grenzbotenmann geglaubt hat, die als kultukämpferisch und unverhältnismäßig verschriene nationalliberale Partei auf diesen Leim zu locken, so hat er sich denn doch gründlich verrechnet. Die evangelische Geistesfreiheit, die Deutschland als heuerstes Erbteil des Reformators überkommen hat, ist über jeglichen politischen Parteihass erhaben.

Wie die „Post“ aus Konstantinopel erfährt, bezothen die Verhandlungen, welche zur Zeit wegen Revision des Tariffs zu dem Handelsvertrage mit Deutschland geführt werden, nicht allein eine partielle Revision der Tarifbestimmungen des letzterwähnten Vertrages, sondern sollen der Türkei eine Basis für ein allgemeines, für alle Länder gültiges Tarifprinzip abgeben, daher die Bestimmungen an Einschließlich nichts zu wünschen übrig lassen werden. Zu den Verhandlungen sind türkischerseits herangezogen worden: Als Präsident der Regierungsrath Bertram, bekanntlich ein Deutscher, und als sein Adjutant ein armenischer Türke von bedeutender Begabung, Namens Michael Effendi. Deutscherseits fungirt der deutsche Generalkonsul Gillet als Kommissar.

Wie man der „P. C.“ aus Rom meldet, hat der Minister des Außenwesens Mancini in dem mit dem französischen Botschafter Decrais, vor dessen Urlaubsantritt über die Frage der Kapitulationen in Tunis geslogenen Meinungsaustausche den Standpunkt der italienischen Regierung dahin präzisiert, daß dieselbe geneigt sei, der Aufhebung der Konsularjurisdiction in Tunis und der Ersetzung derselben durch die in Tunis eingeführte neue Gerichtsbarkeit zuzustimmen, in Betreff aller anderen Punkte dagegen die Ausrechterhaltung der Kapitulationen wünsche. Des weiteren gab der italienische Minister dem Wunsche Ausdruck, daß für die Sicherheit der mit der Gerichtsbarkeit in Tunis zusammenhängenden, wichtigen italienischen Interessen gegen die Gefahr einer Schmälerung besondere Garantien geboten werden mögen.

Die belgische Deputirtenkammer beschäftigte sich dieser Tage mit der Brantweinsteuervorlage, welche die Steuer auf Spiritus, die bisher äußerst gering war, um ca. 41½ p.Ct. erhöht. Am Sonnabend war der erste Paragraph mit Stimmengleichheit abgelehnt worden. Obgleich damit über die Frage der Steuererhöhung in ablehnendem Sinne entschieden war, verlangte das Ministerium dennoch die Fortsetzung der Verathung, weil die Gesetzesvorlage auch auf den Modus der Erhebung Bezug hatte, und drang damit, wenn auch nur mit einer Stimme Majorität, durch. Am Dienstag waren bei der Fortsetzung der Verathung die 4 Liberalen anwesend, welche am Sonnabend gefehlt hatten, und in Folge dessen wurden die übrigen Artikel der Vorlage mit 70 gegen 67 Stimmen angenommen. Dies Resultat machte eine nochmalige Abstimmung über Art. 1 nothwendig. Dieselbe erfolgte in der Sitzung am 26. d. und wurde das ganze Gesetz mit diesem Artikel definitiv mit 69 gegen 66 Stimmen angenommen. Die Klerikalen hatten sich vergebens auf einen Ministerwechsel gefreut.

Die mit dem Entwurf von Projekten für die Wallung reform in Russland betraute Kokhanow'sche Kommission hat ihre Arbeiten beendet, so daß es sich nunmehr um die Entscheidung der Frage handelt, welche Instanzen dazu berufen wären, die Entwürfe der Kommission zu prüfen, nöthigenfalls zu verbessern, eventuell die wünschenswerth erscheinenden Abänderungen vorzuschlagen. Die Meinungen gehen im Schooße der Kommission in diesem Punkte auseinander. Jene Mitglieder derselben, welche an den burokratischen Prinzipien festhalten, vertreten die Ansicht, daß die Reformprojekte behufs eingehender Prüfung direkt dem Reichsrath übergeben werden sollten. Eine andere Fraktion betont in nachdrücklichster Weise, daß der Reichsrath der Unterstützung von Experten bei diesem Werke nicht entbehren könne und daß es daher ein unabsehbares Gebot sei, Experten einzuberufen. Eine fast verschwindend kleine Minorität der Kommission endlich spricht die Überzeugung aus, daß selbst die vereinte Einsicht des Reichsrathes und der Experten in diesem Falle nicht ausreichen könne, und empfiehlt, die Reformprojekte allen verschiedenen Gouvernementen zur Prüfung und behufs Stellung eventueller Aenderungsvorschläge zu übermitteln. Diese Fraktion begründet ihre Proposition mit dem Hinweis auf die Thatfrage, daß in einem so weit ausgedehnten und von so verschiedenartigen Völkerschaften bewohnten Lande, wie Russland, nur die einzelnen Gouvernements in der Lage seien, die Bedürfnisse der Bevölkerung der verschiedenen Landesgebiete genau kennen zu lernen und zu beurtheilen, welche Reformen für diese Gebiete von Vortheil und überhaupt durchführbar sind. Es sei eine unüberlegte Annahme, vorauszusehen, daß auf alle Provinzen des russischen Reiches die gleichen Reformen ohne weitere Anpassung anwendbar wären. Der Vorschlag der Minorität der Kommission findet bei der Mehrzahl der russischen Intelligenz volle Zustimmung.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 27. Juli. [Das Reichseisenbahn-Projekt. Zur Zuckerbesteuerung.] Das heutige Dementi der Nachricht, daß das Reichseisenbahn-Projekt wieder aufgenommen sei, ist von dem Minister Maybach, auf dessen frühere Ausführungen auch Bezug genommen wird, veranlaßt worden. Die Motivirung durch das Widerstreben derjenigen Bundesregierungen, welche Staatsbahnen besitzen, ist zwar nicht die gängige Wahrheit — indem die Rückicht auf die parlamentarische Machstellung des Zentrums wohl ebenso stark im Spiele ist —, aber so weit sie reicht, entspricht sie der Wahrheit. Die seit der früheren Anregung des Reichseisenbahn-Projektes erfolgte, resp. gesicherte Verstaatlichung fast aller preußischen Privatbahnen hat, während sie in gewisser Beziehung als eine Vorbereitung und Erleichterung der Durchführung jenes Projektes betrachtet werden könnte, doch andererseits der Opposition der Mittelstaaten einen neuen Grund — oder Vorwand, wie man will — geliefert; die früher so vielbelagte und s. B. auch zur Motivirung des Reichseisenbahn-Projektes herangezogene „Anarchie“ im deutschen Eisenbahnwesen ist, so wird jetzt von Gegnern der Zentralisation derselben durch das Reich bestört, durch die Verstaatlichung der Privatbahnen in Preußen, Sachsen und einigen anderen Bundesstaaten bestellt; eine Verständigung zwischen den wenigen Staats-Eisenbahnen bestehenden oder vereinzelten Privatbahnen beaufsichtigenden Regierungen über die erforderliche Einheitlichkeit der Verwaltung, sei jetzt leicht herbeizuführen. Ob das der Fall sein wird, bleibt abzuwarten; und auch sofern es sich so erweisen sollte, würden einige Hauptgesichtspunkte, welche für den Reichskanzler vor acht Jahren bei der Lancirung des Reichseisenbahn-Projektes maßgebend waren, unbefriedigt bleiben; aber die gesammelte politische Konstellation ist dem Zurückgreifen auf dasselbe ungünstig. — Die Mittheilung, daß nach der Auffassung der finanziellen Autoritäten der Regierung die Zuckersteuer-Enquete die Unräthlichkeit einer besonderen Besteuerung der Melasse ergeben habe, ist nicht überraschend, da, wie von uns früher wiederholt berichtet wurde, das Projekt einer besonderen Melasse-Besteuerung von vornherein innerhalb der Finanzverwaltung ungünstig beurtheilt worden war — und unter dem Gesichtspunkt einer definiiven Reform-Maßregel auch insofern mit Recht, als mit der Besteuerung des Rohmaterials die nochmalige Besteuerung der Melasse, welche ja in demselben enthalten ist, sich irgendwie prinzipiell nicht steuerpolitisch rechtfertigen läßt; auch ist es richtig, daß, wie offiziös hervorgehoben wird, die Technik die Notwendigkeit einer gesonderten Melasse-Entzuckerung bereits zu überwinden beginnt. Die Mittheilung, daß von der besonderen Melasse-Besteuerung abgesehen werden soll, hat aber auch eine gewisse präjudizielle Bedeutung für die künftige Zuckerbesteuerung. Die Melasse-Besteuerung würde nämlich auf eine Flickerei an dem gegenwärtigen System der Zuckersteuer herauskommen; wird davon abgesegnet, so bleibt nur die Fabrikatssteuer oder diejenige erhebliche Erhöhung der Materialsteuer übrig, welche, wenn die letztere wie bisher organisiert bleibt, die Ungleichheit der Steuerbelastung — je nachdem ein Landesteil mehr oder weniger zuckerhaltige Rüben hervorbringt — bis zur Unerträglichkeit steigern würde. Die präjudiziellen Gegensätze zwischen denen man sich bei der Feststellung einer Reform-Maßregel wird entscheiden müssen, werden durch die Beseitigung des Melassesteuer-Projektes klarer hervortreten, und das ist ein Gewinn für den Austrag der Frage.

Der Kaiser, der seine Badekur in Gastein in bestiem Wohlsein regelmäßig fortsetzt, empfing gestern zum Vortrage den Chef des Militär-Kabinetts Generalleutnant v. Albedyll und den Ober-Hof- und Haussmarschall Grafen Büdler. — Der Kronprinz empfing gestern Nachmittag um 3 Uhr im Neuen Palais bei Potsdam den Afrikareisenden Lieutenant Wissmann. — Der Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Herr v. Schlozer, welcher kürzlich aus Rom hier eintraf, gedent im Laufe des heutigen Nachmittages sich nach Potsdam zu begeben, wo derselbe auch vom Kronprinzen im Neuen Palais empfangen werden wird.

Die jetzt aufgenommene Berufsstätte hat auch einen Irrthum befehligt, welcher bei der Verathung der Gewerbe-Novelle einen unheilsollen Einfluß geübt hat, nämlich die Fabel von der großen Zunahme der Handelsreisenden, welche bei der Vertheidigung der geplanten polizeilichen Beschränkungen für diesen Stand immer in das Feld geführt wurde. In der dritten Lesung brachte Geheimrat Bödicker entsprechende Zahlen vor, die allerdings geeignet waren, den Herren von der Rechten, die, wie Herr von Kleist-Reckow, den Hauftrat überall fahnen und von ihm so oft im Nachmittagschlaf gesagt wurden, eine Gänsehaut über den Rücken zu jagen. Danach hatten sich von 1870 bis 1882 die Handelsreisenden im Reiche von 31,285 auf 65,978 also um 111 p.Ct. vermehrt; in Preußen betrug die Zunahme nur 82 p.Ct., in Bayern aber 373 p.Ct., in Sachsen 179 p.Ct.; in dem unglücklichen Lippe-Schaumburg

Hatte sich die Zahl der Reisenden sogar verneunzehnfach; da muß ja bald jeder erwachsene Mensch ein Handlungsbereitender sein! In den Publikationen über die Ergebnisse der Berufsstatistik von 1882 finden wir nichts von den 227,617 Haustieren, sondern im Haushandel als Hauptberuf sind 54,594, als Nebenberuf 10,377, zusammen also nur 64,971 Personen beschäftigt, d. h. kaum ein Drittel dessen, was Herr Bödicker angegeben. Und der Berufsstatistik kann man nicht den Vorwurf machen, den man sonst der preußischen Statistik macht, als noch Geh. Rath Dr. Engel an der Spitze des statistischen Bureaus stand, daß sie nach freihändlerischen Tendenzen gruppiert sei. Herr Bödicker muß sich denn doch wohl getröst haben und wird jetzt in die Lage kommen, die Grundlagen für die von ihm angegebenen Zahlen klar zu legen.

Einer der suspendierten preußischen Handelskammern, der von Hildesheim, will der Handelsminister die Gelegenheit bieten, durch nachträgliche Befolgerung seiner Anordnungen ihre Sünden wieder gut zu machen. Der genannte Kammer ist von dem Landdrosten zu Hildesheim folgendes Schreiben des Ministers mit der Aufforderung zur Rückäußerung binnen vier Wochen zugesetzt worden:

Die Handelskammer in Hildesheim hat sich aus Anlaß der Verfügung, durch welche sie wegen ihrer Weigerung, die von mir beständig ihrer Geschäftsführung erlassenen Anordnungen zu befolgen, ihrer amtlichen Funktionen in der Staatsverwaltung entzogen worden ist, in einer Petition an das Haus der Abgeordneten mit dem Antrag gewandt, diese Maßregel für unvereinbar mit den bestehenden Gesetzen, besonders mit dem vom 24. Februar 1870, zu erklären. Auf Grund des Berichtes der Kommission für die Petition ist das Haus der Abgeordneten über diese Petition zur Tagesordnung übergegangen. Mit Rücksicht hierauf erläutere ich die königlich Landdroste, die Handelskammer zur Erklärung darüber aufzufordern, ob sie nunmehr meinen Anordnungen bezüglich ihrer Geschäftsführung nachkommen und insbesondere ihren Jahresbericht vier Wochen vor der Veröffentlichung desselben an mich einzureichen bereit ist.

Der Minister für Handel und Gewerbe,

i. V.: v. Bötticher.

In Colmar begann gestern Vormittag der Prozeß gegen Gärtner und Genossen wegen des widerrechtlichen Entziehens von der Militärpflicht. Nach dem Zeugenauftruf erklärte der Vertheidiger Rohland, daß er sich einen Antrag auf Verlängerung vorbehalte, weil einige von ihm geladene Zeugen nicht erschienen seien, namentlich nicht die beteiligten Militärärzte.

Das deutsche Panzer-Geschwader hielt laut Telegramm am Dienstag Nachmittag ein höchst gelungenes Landungsmanöver mit 12 Geschützen auf den Inseln Fehmarn ab, welchem der Erbgroßherzog v. Oldenburg beiwohnte.

Neuerdings sind wiederholt Fälle vorgekommen, in welchen für Postsendungen von Behörden, welche statt der vorschriftsmäßigen Auschrift für unfrankierte Briefe „Postbrief“ oder „Dienstpost“ nur die abgekürzte Form „P. D. S.“ gebraucht haben, das gesetzliche Straf- oder Bußgeldwort für unfrankierte Sendungen erhoben ist. Da dies Verfahren der Postbehörden als ein korrektes anerkannt ist, so sind die Behörden aufgefordert, in Zukunft stets die Aufschrift voll auszuschreiben und nicht zu kürzen, und ist dies daher auch allen Gemeindebeamten bei dienstlichen Postsendungen dringend anzuraten.

Der Abg. Dr. Ludwig Bamberger hat am 22. d. M. in Interlaken seinen 60. Geburtstag begangen. Von nah und fern, besonders aus verschiedenen Orten seines Wahlkreises, waren ihm dazu Glückwünsche zugegangen, welche er in diesen Tagen durch herzliche Worte des Dankes erwidert hat.

S. Berlin, 27. Juli. Wie man hört, beabsichtigt die Frau Kronprinzessin, welche den sanitären Fragen der Residenz stets großes Interesse widmet, ärztlicherseits konstatieren zu lassen ob und in wiefern die Holzplasterung, wenn sie in größerem Maßstabe zur Anwendung kommt, von schädlichem Einfluß auf Lunge, Hals und Augen sein kann. Da man in London die Beobachtung gemacht hat, daß in den also geplasterter Stadttheilen häufige Erkrankungen obiger Organe vorkommen, soll demnächst die darauf bezügliche Frage auch im Parlament zur Sprache kommen. — Wie wir erfahren, nährt die Prinzessin Wilhelmine seit mehreren Tagen ihr jüngst geborenes Söhnchen nicht mehr selbst, sondern ist der Söhnchen einer Amme übergeben, unter deren Nahrung der kleine Prinz vorzüglich gedeiht. Das Beinden der Frau Prinzessin ist ebenfalls ein sehr befriedigendes. — Die Großfürsten Sergius und Paul von Russland begeben sich in den nächsten Tagen nach Berchtesgaden und von dort zu den Manövern der 1. sgl. bayerischen Division in die bayerischen Hochalpen, um an der Seite des Prinzen Leopold von Bayern, des Schwiegersohnes des Kaisers von Österreich, den Truppenübungen beizuwöhnen. Die Magazine zur Versorgung der Division werden in Neuötting, Traunstein, Trossberg und Tittmonig aufgestellt.

Der Tisza-Esszlarer Prozeß.

Nyregyháza, 27. Juli. Der Staatsanwalt Seiffert eröffnet die Reihe der Plaider durch eine Rede, in welcher er zunächst den laut geworbenen Vorwurf zurückweist, als habe er zu Beginn der Verhandlung nur entlastende Momente angeführt. Jetzt nach Abschluß des Beweisverfahrens müsse er erklären, daß die Untersuchung selbst nur entlastende Momente zu Tage gefördert habe. Es sei eine unrichtige und gegen das Gesetz verstörende Auffassung, daß der Staatsanwalt nur den Beruf habe, für die Angeklagten belastende Momente aufzudecken. Der Staatsanwalt läßt die Idee des rituellen Mordes fallen und bemerkt, daß die Aussagen des Moritz Scharf unhaltbar seien. Auf den Dadaer Leichenfund übergehend, spricht er seine Überzeugung auf das Bestimmteste dahin aus, daß die gefundene Leiche diejenige der Esther Solymossy sei. Der erste ärztliche Befund sei ihm kein Beweismittel, die beste Kritik dieses Befundes habe einer der Ärzte durch die offene Erklärung gelöst: Wenn wir gewußt hätten, welche Konsequenzen die Sache haben würde, dann hätten wir es anders gemacht. Das Gutachten der Pester Universitäts-Professoren acceptirt der Staatsanwalt als Beweis und hebt hervor, daß es diesen gelungen sei, die Wahrheit an den Tag zu bringen. Die Esther Solymossy könne unmöglich in der Weise ums Leben gekommen sein, wie Moritz Scharf angibt und nachdem in diesem Falle kein Substrat habe festgestellt werden können, entfalls der Verdacht der Vorschlüpfistung von selbst. Der Redner schließt folgendermaßen: Nach meiner Überzeugung ist hier die Geschichte der Ertholmer um einen Fall reicher geworden, den ich im Interesse der Justiz auf das Tiefta beklage. Ich wünschte, ich könnte jenes Blatt aus der Geschichte heraus-

reissen, auf welchem dieser Fall verzeichnet steht. Nach meiner Überzeugung sind alle hier anwesenden Angeklagten unschuldig an den ihnen zur Last gelegten Thaten und diese meine Überzeugung lasse ich von Niemandem antasten, gleichwie ich die meiste Niemandem aufzutroyiren will. Wenn aber der Gerichtshof meine Ansicht über das Beweismaterial dieses Prozesses nicht teilt, wenn derselbe vielmehr die im Laufe der Schlussverhandlung gegen die Angeklagten aufgetauchten Daten als ausreichende und begründete Beweise anerkennt, so möge er sich durch meinen Antrag nicht beschränken lassen, sondern mit dem Gesetze in der Hand und mit dem Rechtsgefühl im Herzen nach seinem eigenen weisen Ermeessen ganz unbeirrt das Urteil sprechen. In diesem Momenten sind die Blüte des ganzen Landes, ja der ganzen gebildeten Welt auf uns gerichtet. In diesem Momenten trachte Niemand die Last, die ihm zugemessen ist, auf die Schultern Anderer zu wälzen. Thue jeglicher von uns, was ihm die Pflicht gebietet, und jeder von uns besiegt den Muth, die Verantwortung dafür zu übernehmen, was er gethan. Ich halte die Angeklagten für unschuldig und beantrage, dieselben von der Anklage und deren Folgen freizusprechen.

Nach dem Staatsanwalt ergreift der Advokat Szalay als Vertreter der Witwe Solymossy das Wort und beklagt zunächst das Verhalten des Staatsanwaltes, welcher die Belastungszeugen stundenlangen Torturen durch seine Fragen unterzogen habe, während er die falschen Entlastungszeugen fogaftig schonte. Szalay wurde im Laufe seiner Rede so erregt, daß der Präsident sich gezwungen sah, ihn zur Mahnung zu mahnen und vor persönlichen Angriffen zu warnen. Szalay suchte dann nachzuweisen, daß ein ritueller Mord nicht nur denkbar sei, sondern in der Geschichte oft dagewesen sei und von den jüdischen Gesetzen und heiligen Büchern geboten werde. Auch in dem gegenwärtigen Falle liege er vor, wie sehr ihn auch jüdisches Gelb vertuschen möchte. Die Auslassungen Szalay's wurden alsbald wieder so heftig, daß der Präsident auf's Entschiedenste erklärte, er werde nicht weiter dulden, daß der Redner von der Sache abweiche, den rituellen Mord betone und Religionshass predige. Das Publikum begrüßte diese Erklärungen des Präsidenten mit Eljufren, was der Präsident rügte, indem er zugleich drohte, er werde den Saal räumen lassen. Szalay schloß seine Rede mit der Aufforderung, nicht das Schäfermesser gegen das Kreuz siegen zu lassen.

Der Vertheidiger Juntak betonte, man müsse schamlos werben, wenn man sehe, wie viele Menschen selbst unter den Gebildeten an das Märchen von dem rituellen Morde glaubten, in den breiten Schichten des Volkes habe es freilich keinen Glauben gefunden. Juntak wies nach, daß die Beschuldigung des rituellen Mordes niemals erwiesen worden sei, so oft auch in vergangenen Zeiten von den Angeklagten durch Torturen ein Geständnis erpreßt wurde. Noch niemals habe ein Konvertit etwas über eine derartige Blutbeschuldigung zu verrathen gewußt. Keine europäische Regierung würde Juden dulden, wenn ein Wort davon wahr wäre, nur im ungarischen Parlament habe dieses unglückliche Wort ausgesprochen werden müssen. Redner wies auf die traurige Lage hin, in welche sein Klient Salomon Schwarz durch die Anklage gerathen sei, betonte die Hallösigkeit der Aussagen Moritz Scharf's und plaidierte für Freisprechung.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 28. Juli.

d. [In Angleichung an die Sprachenfrage] im Religions-Unterricht ist, wie der „Orendowit“ mittheilt, von dem Schulvorstande von Begriffe nach dem Beschlusse der Volksversammlung eine Petition an die kgl. Regierung gerichtet worden. Der „Orend.“ behauptet, daß ähnlich wie in Wiry, Fabianowo und Babilowko von Herrn Kreis-Schulinspektor Lutz die deutsche Sprache erst am 1. Mai eingeführt und seine Einrichtung trotz der Verfügung vom 12. Juni nicht zurückgenommen worden sei.

— Gutsverkauf. Die Herrschaft Roznowo im Kreise Olsztyn mit einem Areal von 4600 Morgen, Herrn von Klieling-Diembowo gehörig, ist durch Vermittelung des hiesigen Güteragenten Licht in den Besitz des Herrn Rittmeisters Jouanne auf Nilolskowo übergegangen.

Telegraphische Nachrichten.

München, 27. Juli. Die Königin von Spanien ist heute Vormittag hier eingetroffen und wird heute Abend die Rückreise nach Spanien fortsetzen.

Nürnberg, 27. Juli. Wie der „Korrespondent von und für Deutschland“ erfährt, ist die Wiederaufführung des „Parisal“ in Bayreuth im Jahre 1884 gesichert.

Bern, 27. Juli. Der Bundesrat hat Italien vorschlagen, die Entscheidung über den Konflikt betreffend die schweizerischen Freiplätze im Kollegium Borromäum zu Mailand einem internationalen Schiedsgericht zu übertragen.

Turin, 27. Juli. Die Königin von Portugal ist nach der Schweiz abgereist. Die königliche Familie geleitete dieselbe nach dem Bahnhof, wo die Behörden und eine zahlreiche Volksmenge erschienen waren.

Brüssel, 27. Juli. Die Repräsentantenkammer nahm mit 71 gegen 66 St. den Artikel 1 des Gesetzentwurfs über die Erhöhung der Tabakssteuer nach einem von der Regierung genehmigten Amendment an, wonach der Eingangsoll für nicht fabrizierten Tabak und Tabakblätter (statt 100 Frs.) 75 Frs., für Zigarren und Zigaretten 300 Frs. (wie in der Regierungsverlage), für andere Tabake aber (statt 130 Frs.) 100 Frs. beträgt. Sobann wurden die ganze Gesetzesvorlage, sowie die verschiedenen Amendments mit 71 gegen 66 Stimmen angenommen. Das Amendment, wonach diejenigen Tabaksendungen, die zur Zeit der Einbringung des vorliegenden Gesetzes bereits unterwegs waren, von dem neuen Eingangsolle befreit sein sollen, wurde ebenfalls angenommen.

London, 27. Juli. [Haus des Unterstaatssekretärs] Der Unterstaatssekretär des Krieges, Graf v. Morley, verlas eine Depesche aus Kairo von heute, in welcher mitgetheilt wird, daß bisher im Ganzen von den englischen Truppen 2 Offiziere und 34 Mann an der Cholera erkrankt seien, wovon 2 Offiziere und 23 Mann starben und zwar seit gestern ein Offizier und 8 Mann.

[Unterhaus.] Worms zeigt an, daß er zum Abänderungsantrag, welchen Norwood zu dem Abänderungsantrag Northcote's in der Suezkanalfrage gestellt habe, den Unterantrag einbringen werde, wie es angehts der jüngsten zwischen Gladstone und Lesseps geführten Korrespondenz nothwendig sei, daß das Haus betreffs der Wasserverbindung zwischen dem Mittelägyptischen und dem Rothen Meere volle Freiheit des Urtheils bewahre. — Der Präsident des Lokalgovernment Board, Dilke, erklärt auf Beifragen, in Europa sei bis jetzt kein Fall der asiatischen Cholera vorgekommen, die Sterblichkeit an der Cholera nostras sei in England in diesem Jahre hinter dem gewöhnlichen Durchschnitt zurückgeblieben und habe in der letzten Woche nur die Hälfte des gewöhnlichen Durchschnitts erreicht. — Unterstaatssekretär Fitzmaurice erwiedert auf eine Anfrage, außer von der Pforte sei von keiner anderen auswärtigen Macht der Regierung eine Mittheilung über das provisorische Arrangement mit Lesseps bezüglich des Suezkanals zugegangen. — Gladstone erklärt, der Regierung sei keine Bestätigung der anonymen gegen den Khedive erhobenen Anklagen zugekommen und nichts bekannt, was das Vertrauen in den Khedive erschüttern könnte.

Vom Hause wurde darauf die im Mai d. J. begonnene Berathung über den Antrag Stanhope's fortgesetzt, daß es nothwendig sei, die indischen Ausgaben zu beschränken. Die Regierung hatte sich mit dem Antrag einverstanden erklärt. Von Onslow war der Abänderungsantrag gestellt worden, daß das Haus sein Bedauern darüber aussprechen solle, daß Indien zu den Kosten für die egyptische Expedition herangezogen werde. Der Unterstaatssekretär im Departement für Indien, Crox, trat für die Regierung ein und wies darauf hin, daß die Finanzlage Indiens günstiger als jemals sei, der für dieses Jahr auf 475,000 Pf. St. veranschlagte Überschub werde um noch eine Million übersteigen werden. Der Premier Gladstone erklärte das Amendement Onslow' für ein Misstrauensvotum gegen das Kabinett. Das Amendement Onslow' wurde mit 210 gegen 55 Stimmen abgelehnt, der Antrag Stanhope's angenommen.

London, 27. Juli. Der General Fenwick Williams, welcher die Stadt Kars im Krimkriege vertheidigte, ist gestern Abend hier gestorben.

Berantwortlicher Redakteur i. V.: S. Ptaszyński in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anmerkungen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 168. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

(Obne Gewähr.)

Berlin, 27. Juli. Bei der heute fortgesetztenziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:
29 (1500) 38 196 213 58 315 31 50 64 92 469 538 42 76
611 49 716 17 19 82 917 69 1000 (1500) 24 45 77 148 214 72
347 472 75 93 521 27 34 35 59 84 91 662 782 93 (300) 823
57 (550) 92 95 (300) 981 (300) 95 (300) 2017 28 135 61 (550)
205 34 52 (550) 352 54 82 87 99 (300) 416 529 74 98 600 (6000)
11 23 (1500) 784 835 (1500) 919 38 47, 3023 86 115 59 248
(300) 331 38 440 52 72 74 538 617 29 (550) 39 53 (3000) 727
800 14 (300) 19 992, 4034 43 50 112 55 82 246 324 78 422
34 80 (300) 95 522 51 (1500) 709 16 22 90 91 800 44 55 56 938
40 59 88 (550) 92 99, 5016 86 146 250 89 392 492 566 82 707
15 39 47 83 803, 630 102 82 233 36 66 74 334 36 79 86 429
(300) 69 548 69 635 725 (300) 26 44 49 65 803 (300) 19 25 62
64 86 910, 7032 72 100 258 354 90 430 (3000) 34 44 (550)
607 20 (3000) 44 70 76 84 730 39 (300) 872 964, 8011 73 84
108 236 61 77 317 (1500) 431 (550) 80 519 25 34 67 68 615
20 45 (550) 47 748 978 86, 9004 162 245 75 320 439 48 97
98 571 789 810 913 18 20 31 (550).
10026 35 79 (1500) 247 (1500) 66 386 401 8 (300) 9 725
84 839 926 30 44 55 64, 11029 92 186 99 (300) 245 506 (300)
41 625 (550) 789 817 50, 12053 54 110 (300) 20 85 (1500)
209 343 66 89 516 26 33 78 608 74 764 78 827 28, 13007
66 192 (300) 361 66 99 407 36 51 (300) 60 587 699 740 (300)
90 852 77 (300) 936 53 83, 14016 47 99 119 46 (300) 62 66 37
249 64 (300) 357 (300) 65 71 480 534 44 630 33 (550) 75 81
796 818 899 95, 15000 25 165 71 83 88 252 359 424 85
(1500) 518 684 721 (300) 50 56 95 812 67 71 970 (550) 16074
(300) 114 201 28 81 304 468 92 515 29 95 604 23 505
40 54 850 913 28, 17110 45 77 268 417 22 61 96 501 73 695
757 77 813 20 70 (3000) 91 903 (300) 76 81, 18030 76 199 204
37 356 91 94 427 77 80 82 543 611 55 785 826 88 910 24
59 69, 19011 66 99 100 (3000) 17 75 212 59 93 (1500) 333
56 77 (300) 93 424 585 94 65

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Juli. Wind: NW. Wetter: Bewölkt.

Die Erwartung flauen Marktverlaufs als Folge der meist matten auswärtigen Berichte wurde heute wieder einigermaßen getäuscht. Die von allen Seiten gemeldeten Regensfälle verursachten im Gegentheil für Getreide feste Tendenzen.

Loko-Woche in seiner Waare beachtet, erzielte behauptete Preise. Termine verkaufte man anfänglich unter dem Eindruck der matten Preise und New Yorker Notirungen billiger, aber das in Aussicht genommene Angebot stellte sich nicht ein. Mäßige Nachfrage mußte deshalb schließlich wieder die gestrige Kurse bewilligen und der Schluss blieb fest.

Loko-Rogggen schwach angeboten, war auch nur wenig beachtet und ging zu behaupteten Preisen entsprechend um. Neues Gewächs erzielte an Versender 156—162 M. Für Termine lagen mannigfache Kaufordnungen begleitet von vielseitigen Regen-Nachrichten vor. Diese Thatachen bestätigten die anfänglich eher matte Haltung und schlossen dann alle Sichten gut. M. besser als gestern.

Loko-Hafer preishaltend. Termine etwas theurer. Mais effektiv still; Termine fester. Roggengemehl wenig belebt, aber fest. Rübel hat unter ziemlich lebhaften Umsätzen verschiedentliche Schwankungen erfahren. Schließlich waren die Preise niedriger als gestern.

Petroleum preishaltend. Spiritus ging nichts weniger als lebhaft um. Nahe Sicht war in Deckung begehr, spätere sehr ruhig und Preise im Allgemeinen kaum verändert.

(Antl.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 150—215 Mark nach Dual, blauspitziger gelb. — ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 193 M., seines bunter polnischer 199 ab Bahn bez., gelber — per diesen Monat — bei, — ver Juli-August — bei, — ver August

M. bez., — ver August-September — bei, — ver September-Oktober 195,5—196,5 bez., — ver Oktober-November 196,5—197 bez., — ver November-Dezember 197—197,5 bez., April-Mai 1884 202—202,5 bez. — Gelindigt — Str.

Rogggen ver 1000 Kilogramm loko 140—149 nach Qualität, Lieferungsqualität 147 M., inländ. guter 146—147 ab Boden bez., neuer 159—161 ab Bahn bez., russ. — M., guter — geringer — polnischer — ab Bahn bez., geringer polnischer — M., defekter — M., ordinär — M., feiner — ab Kahn bez., — ver diesen Monat 147,75 bis 147 bez., — ver Juli-August 146,75—147 bez., — ver August-September — bez., — ver Sept.-Oktober 148,75—149,25 bez., — ver Oktober-November 149,75—150,25 bez., — ver November-Dezember 150,25—150,75 bez., — ver April-Mai 1884 153,5 bez. — Gel. 9000 Str.

Gerste ver 1000 Kilogramm grobe und kleine 140—180 nach Qualität, schlesische mittel — M., Oderbrucher — M., geringe märk. — M., Futtergerste 141 bez. n. Dual.

Hafer 134 M., pomm. mittler 144—147,5 bez., do. guter 150—154 bez., geringer 140—143 bez., schlesischer mittel 145—148 bez., do. guter 154 bis 156 bez., do. geringer 140—143 bez., preußischer mittler 147—152 bez., do. geringer 142—145 bez., do. feiner 155—157 bez., russischer 134 ab Kahn bez., geringer — ab Bahn, schlesischer — bez., feiner — bez., — ver diesen Monat —, — ver Juli-August 134 nom., — ver August-Sept. —, — ver September-Oktober 136 bez., — ver Oktober-November und ver November-Dez. 136—136,5 bez., — ver April-Mai 140 bis 140,5 bez. — Gelindigt 2000 Str.

Erbsen Kochware 170—220, Futterwaare 150—168 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inf. Sac. Loko

per diesen Monat 26 Br., — ver Juli-August, — ver August-September und ver September-Oktober — Br. — Gelindigt — Str.

Trockene Kartoffelfässer per 100 Kilogramm brutto inf. Sac. Loko, — ver diesen Monat 25,75 Gd., — ver August-September, — ver September-Oktober — Gd. — Gelindigt — Str.

Roggengemehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inklusive Sac. per diesen Monat und Juli-August 20,25 bez., — ver August-September 20,35 bez., — ver September-Oktober 20,60—30,65 bez., — ver Oktober-November 20,70 bez. — Gelindigt — Str.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,00, Nr. 0 24,75—23,50, Nr. 0 u. 1 23,00—21,00. Roggengemehl Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,50 bis 20,00. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Rübel per 100 Kilogramm loko mit Fass — bez., ohne Fass 66,5 Mark bez., — ver diesen Monat 67,6 bez., — ver September-Oktober 64,3—64,8—64 bez., — ver Oktober-November 64,4—64—64,5 bez., — ver November-Dezember 64,5—64,3 bez., — ver April-Mai 64,7—64,9 bis 64,8 bez. — Gelindigt — Bentner.

Petroleum, raffiniertes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Fass in Posten von 100 Kilogr. loko — per diesen Monat 24 M., — ver September-Oktober 23,7 M., — ver Oktober-November 24,2 bez., — ver November-Dezember 24,7 bez. — Gelindigt — Str.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter v. G. loko ohne Fass 57,8 bezahlt, loko mit Fass —, bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leichten Gebinden —, ab Speicher — bezahlt, frei Haus — M., — ver diesen Monat 56,8 bez., — ver Juli-August 56,8 bez., — ver August — bez., — ver August-Sept. 56,7 bez., — ver September 56,9—57,2—57 bez., — ver September-Oktober 54,4 bis 54,5—54,4 bez., — ver Oktober —, — ver Oktober-November 52,8 bez., — ver November-Dezember 51,9 bez., — ver April-Mai 53,2 — Gelindigt — Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 27. Juli. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit meist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die Spekulation hielt sich wiederum sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in den engsten Grenzen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Meldungen boten keine geschäftliche Anregung dar. Im weiteren Verlaufe des Verkehrs trat hier bei wachsendem Angebot und mangelnder Kauflust eine allgemeine Abschwächung der Tendenz ein.

Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide

Anlagen, und fremde festen Zins tragende Papiere konnten ihren Wertstand zumeist behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben rubig bei meist fester Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3½ v. Et. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Österreichische Kreditaltitionen zu etwas abgeschwächter Notiz ziemlich lebhaft um; auch Franzosen, sowie andere Österreichische Bahnen waren schwächer und wenig lebhaft.

Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als fester und

Umrechnungstabelle: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österl. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südl. Währung = 12 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. 1 Pore Sterling = 20 Mark.

Wochentag.	Ausländische Fonds.	Eisenbahn-Emissions- und Stammb.-Prioritäts-Aktien.	Berlin-Dresden-St. 4½	Berlin-St. 4½	Berlin-St. 5½	Nordde. Bank
Montag, 100 P. 8. L. 3½	New York. St. Anl. 6 128,20 G	do. do. 7 119,80 G	do. do. 4½ 103,75 bz	do. do. 4½ 85,20 B	do. do. 5½ 105,10 G	
Diens. u. Unterwerpen	Finnländ. Loosse — 49,40 bz	Italienische Rente 5 90,80 et bzG	Hachen-Maastrich 2½ 54,75 bzG	Berl.-Hamb.-II. G. 4 102,80 G	Nord. Gründ. 42,50 bzG	
100 Fr. 8 T. 3½	do. do. 7 119,80 G	do. Gold-Ob. 6 100,89 bzG	Altona-Kiel 9½ 235,00 et bzG	Berl.-Hamb.-III. Konv. 4 102,80 bzG	West. Arh. B. p. St. 9½	
London 1 Ettr. 8 T. 4	do. do. 7 119,80 G	do. Papier-Rente 4 84,75 bzG	Berl.-Dresden 0 21,60 bzG	Berl.-P. M. B. A. B. 4 102,80 bzG	Oldenb. Spar. B. 15 170,50 G	
Paris 100 Fr. 8 T. 3	do. do. 7 119,80 G	do. do. 5 67,20 bzG	Berl.-Hamburg 19½ 376,75 et bzG	Berl.-St. II. Konv. 4 102,80 bzG	Petersb. Dis. B. 15 111,75 bz	
Wien östl. Währ. 4 170,85 bz	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Bresl.-S. Trbg. 4 117,80 bzG	Berl.-St. II. III. VI. 4 101,40 G	Petersb. St. B. 12½ 89,10 bz	
Petersb. 100 R. 3 B. 6	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Dortm.-Gron.-G. 2½ 64,50 bzG	Berl.-Schw.-F. D. E. F. 4 101,40 G	Pomm. Hyp.-B. 1 47,50 G	
Barisch. 100 R. 8 T. 6	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Halle-Sor.-Gub. 0 34,20 bzG	do. Lit. G. 4 102,75 G	Pozener Prov. 7½ 121,10 G	
Geldsorten und Banknoten.	do. Silber-Rente 4 67,90 bzG	do. do. 5 79,70 B	Mainz-Ludwigsb. 3½ 111,20 bzG	do. Lit. H. 4 102,75 G	Posener Landw. B. 7 77,00 G	
Overseigns pr. St.	do. 250 Fl. 1854 4	do. do. 5 79,70 B	Mornb.-Mlawka 6 105,90 bzG	do. Lit. I. 4 102,75 G	Pos. S. 81,75 bzG	
W-Franz.-Stück	do. Kredit. 1858 318,20 bz	do. do. 5 79,70 B	Mdl. Trdr. Franz. 8½ 212,00 bzG	do. do. 5 88,50 G	Pr. Entr. Bd. 6 109,00 bzG	
Dollars pr. St.	do. Kredit. 1860 5 121,90 bz	do. do. 5 79,70 B	Münf.-Enckeide — 12,60 bz	do. do. 5 78,20 G	Pr. Hyp.-Alt.-B. 5 126,00 B	
Imperialis pr. St.	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Nordb.-Erf. gar. — 28,00 et bzB	do. do. 5 78,30 G	Pr. Hyp.-Alt.-B. 5 91,75 bzG	
Engl. Banknoten	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Obd. A. C. D. 6 270,80 bzG	do. do. 5 98,10 bzG	Pr. D. B. C. G. 4 91,00 B	
Franz. Banknot.	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Ostpr. Südbahn 4 120,90 bz	do. do. 5 88,70 G	Pr. Imm.-B. 8 112,70 bz	
Hesler. Banknot.	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Posen-Creuzb. — 29,60 bzG	do. do. 5 101,20 B	Reichsbank 7,5 151,50 bzG	
Russ. Roten 100 R.	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Röd. — 191,40 bz	do. do. 5 101,20 B	Hofstäd. Bank — 101,25 G	
Ginsburg der Reichsbank.	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Starg.-Posen gar. 4 103,50 bz	do. V. Em. 4 101,20 B	Östl. Bank 5 122,00 bzG	
Beispiel 4 v. Et. Lombard 5 v. Et.	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Tiessl.-Insterburg 0 29,30 G	do. VI. Em. 4 104,75 G	Schaff. B.-Ver. 4 93,40 bzB	
Fonds- und Staats-Papiere.	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Weim.-Gera (gr.) 4 40,75 B	do. do. 5 99,50 G	Schles. Bank 6 110,70 G	
Östl. Reichs.-Anl. 4	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. 2½ Konv. 2 28,50 bzB	do. do. 5 102,90 bz	Südd. B. Kred. 6 133,50 G	
Kon. Preuß. Anl. 4	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 20,75 B	do. do. 5 103,00 bz	W.-B. Hamb. 40 8 77,50 bzG	
do. do. 4 101,80 bzG	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 108,40 bzG	do. do. 5 103,00 bz	Wiesmar. Bl. Konv. 5 93,00 bzG	
Staats-Anleihe 4	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Werra-Bahn — 84,50 G	do. do. 5 103,00 bz	Württ. Vereinsb. 7½ 132,00 bzG	
Staats-Schuld. 3½	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	Worms-Ludw. 68-69 4 100,75 bzG	do. do. 5 103,00 bz		
Kur. u. Neum. Schlu. 3½	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 103,70 bz	do. do. 5 103,70 bz		
Berl. Stadt.-Oblig. 4	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 103,70 bz	do. do. 5 103,70 bz		
do. do. 4 101,30 bzG	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 103,70 bz	do. do. 5 103,70 bz		
do. do. 4 101,40 bzG	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 103,70 bz	do. do. 5 103,70 bz		
do. do. 4 101,50 bzG	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 103,70 bz	do. do. 5 103,70 bz		
do. do. 4 101,60 bzG	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 103,70 bz	do. do. 5 103,70 bz		
do. do. 4 101,70 bzG	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 103,70 bz	do. do. 5 103,70 bz		
do. do. 4 101,80 bzG	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 103,70 bz	do. do. 5 103,70 bz		
do. do. 4 101,90 bzG	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 103,70 bz	do. do. 5 103,70 bz		
R. Branden.-Kredit.	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 79,70 B	do. do. 5 103,70 bz	do. do. 5 10		